

Kantonalstich ZHSV G-300 Meter

Reglement und Ausführungsbestimmungen

Programm 300m

Scheibenbild:	A10
Programm A:	10 Schuss Einzelfeuer
Programm B:	10 Schuss Einzelfeuer

Programm A

Sportgeräte /
Stellung: Freigewehr nicht liegend, Standardgewehr und Karabiner liegend frei,
Sturmgewehre 57 und 90 ab Zweibeinstütze
Veteranen (V) und Seniorveteranen (SV) dürfen mit dem Karabiner
(Ring- oder Blockkorn) liegend aufgelegt und mit dem Freigewehr lie-
gend frei schießen

Doppel: Hauptdoppel Fr. 10.–, maximal 4 Nachdoppel zu Fr. 5.–/Doppel

Auszeichnungen: Für ein und zwei Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 8.–
Für drei und vier Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 15.–
Für fünf Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 20.–

90 Punkte: Standardgewehr, Freigewehr

85 Punkte: Karabiner, Stgw90 und Stgw57 Ord03

82 Punkte: Stgw57 Ord02

– Junioren und Veteranen 2 Punkte tiefer

– Jugendliche und Seniorveteranen 3 Punkte tiefer

Programm B (kniend)

Sportgeräte: Freigewehr, Standardgewehr, Karabiner, Sturmgewehre 90 und 57

Stellung: kniend

Doppel: Hauptdoppel Fr. 10.–, maximal 4 Nachdoppel zu Fr. 5.–/Doppel

Auszeichnungen: Für ein und zwei Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 8.–
Für drei und vier Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 15.–
Für fünf Kranzresultate pro Standblatt, KK ZHSV à Fr. 20.–

88 Punkte: Freigewehr

86 Punkte: Standardgewehr

82 Punkte: Karabiner Stgw90 und Stgw57 Ord03

78 Punkte: Stgw57 Ord02

– Junioren und Veteranen 2 Punkte tiefer

– Jugendliche und Seniorveteranen 3 Punkte tiefer

Allgemeine Bestimmungen

Mitglieder von Vereinen des ZHSV mit gültiger Lizenz sind teilnahmeberechtigt. Pro Jahr kann der Schütze das Wettkampfprogramm A und B nur einmal schiessen, wobei maximal 4 Nachdoppel gestattet sind. Die Munition ist in den Stichpreisen nicht enthalten. Der Schütze muss vor dem ersten Schuss bekanntgeben, dass er den Kantonalstich schiessen will.

Es steht den Schützen frei, den Kantonalstich mit anderen Programmen zu kombinieren. Das Kombinieren ist aber nur mit einem gleichartigen Programm gestattet. Die Resultate sind gleichzeitig auf die entsprechenden Standblätter einzutragen.

Die Standblätter sind vollständig auszufüllen. Sie werden für die Auszeichnung nur anerkannt, wenn alle Angaben über Gewehrart, Unterschriften des Warners und des Schützen und das Datum eingetragen und vom Verein kontrolliert und visiert sind.

Es gelten die Vorschriften für das sportliche Schiessen SSV sowie die Regeln für das sportliche Schiessen RSpS SSV und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel Form 27.132d, gültig ab 01.01.2007.

Die Standblätter werden im Frühjahr allen Vereinen zugestellt, sofern alle Verpflichtungen des Vorjahres erfüllt sind. Neu- oder Nachbestellungen sind mit der Vereinsnummer und der Adresse des zuständigen Verantwortlichen, schriftlich an den Funktionär ZHSV zu richten.

Alle abgeschossenen, verschriebenen und leeren Standblätter sind, zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Kontroll- und Abrechnungsformular bis spätestens 15. Oktober dem Funktionär ZHSV einzusenden. Für fehlende Standblätter werden den Vereinen Fr. 10.– pro Standblatt verrechnet. Verschriebene und nicht mehr brauchbare Standblätter werden den Vereinen mit Fr. 1.– pro Stück in Rechnung gestellt. Dem Kontroll- und Abrechnungsformular muss eine Rangliste in der die erreichten Kranzkarten aufgeführt sind, beigelegt werden.

Auf Grund dieser Unterlagen erhält der Verein vom ZHSV die Kranzkarten, sowie eine detaillierte Abrechnung mit Einzahlungsschein. Der Erlös aus dem Kantonalstich kommt hälftig dem ZHSV und aufgeteilt aufgrund der Stützpunkttrainings den Bezirksschützenverbänden zugute.

Genehmigt von der Abteilung Gewehr am 9. Januar 2009.

Der Abteilungsleiter:
Der Ressortleiter 300m:
Der Gruppenchef Kantonalstich:

Bernhard Bähler
Michael Merki
Albert Meier
Gusch 3, 8618 Oetwil am See
Tel. und Fax 044 929 04 77

Gültig ab 2009

Im Schiessstand anschlagen

Abrechnungstermin:

15. Oktober